



## Kreisstadt Mühldorf a. Inn

---

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Gewannenweg in Hart“

#### Bekanntmachung der Einziehungsabsicht nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG

---

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.11.2018 wurde beschlossen, das rechtmäßige Einziehungsverfahren für den öffentlichen Feld- und Waldweg „Gewannenweg in Hart“ (nicht ausgebaut) durchzuführen.

Die Absicht der Einziehung (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu eventuellen Einwendungen Betroffener zu geben.

Aufgrund eines Antrages auf Bauleitplanung im Umfeld des öffentlichen Feld- und Waldweges „Gewannenweg in Hart“ war eine Überprüfung des Bestandsverzeichnisses veranlasst. Der vorgenannte Weg zweigt von der Harter Straße (hier: öffentlicher Feld- und Waldweg) in östliche Richtung ab und endet nahe der Bahnstrecke „Rosenheim-Pilsting“. Eine Ortseinsichtnahme hat ergeben, dass der „Gewannenweg in Hart“ großflächig überackert ist und als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird. Der vorgenannte Weg hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren (s. a. Luftbildausschnitt).

Infolgedessen ergibt sich gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG die Verpflichtung zur Einziehung des „Gewannenweges in Hart“ (Fl.-Nr. 395, Gemarkung Mößling) auf einer Länge von 0,130 km. Die bisherige Straßenbaulast der Beteiligten (Art. 9 i. V. m. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG) entfällt.

Hinweis: Es ist gewährleistet, dass eine Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke durch Alternativwege möglich ist.

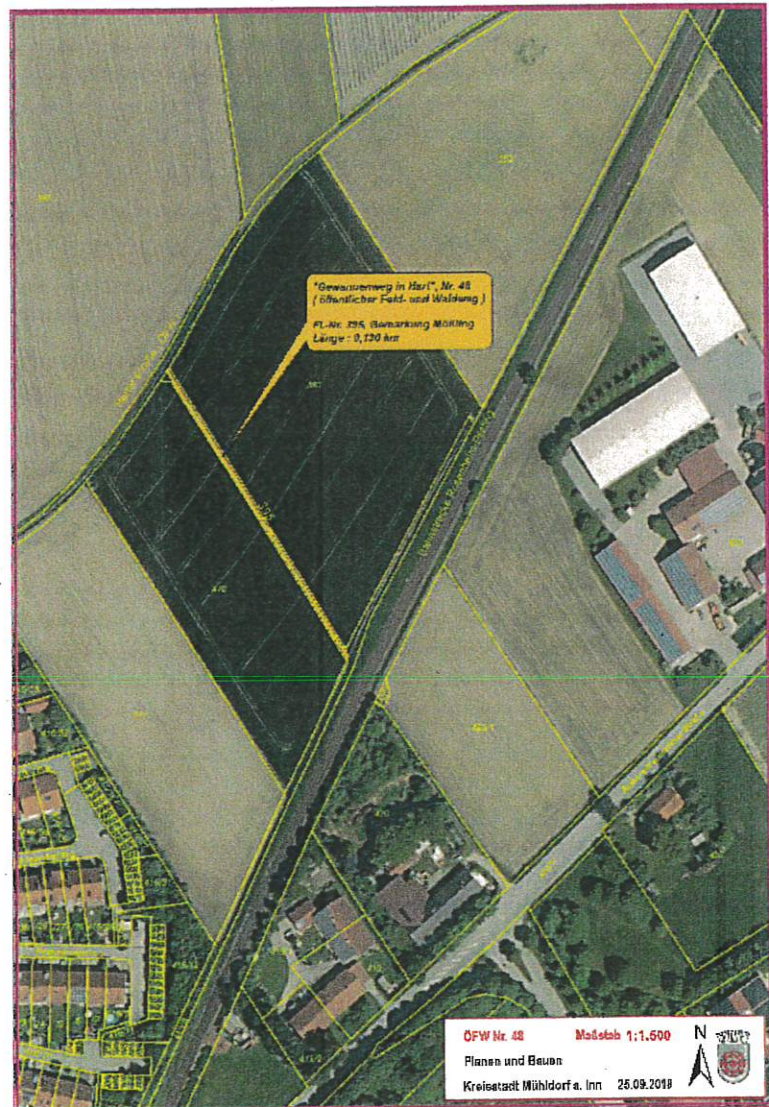
Die Unterlagen zum Einziehungsverfahren können innerhalb der 3-monatigen Auslegungsfrist, also im Zeitraum vom 27.02.2019 bis 27.05.2019, im Rathaus der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, Gebäude B (Eingang auch über Huterergasse 2 möglich), Zimmer-Nr. B.107, während der Servicezeiten eingesehen werden. Bei Bedarf können sowohl inhaltliche als auch rechtliche Erläuterungen gegeben werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn [www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen und Bauen/Bekanntmachungen](http://www.muehldorf.de/Bürgerportal/Planen%20und%20Bauen/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Mühdorf a. Inn, 26.02.2019

  
Marianne Zöllner  
Erste Bürgermeisterin

Luftbildausschnitt (Dieser Plan ist nicht maßstabsgetreu!):



### Bekanntmachungsnachweis

Aushang an der Amtstafel des Rathauses der Kreisstadt Mühdorf a. Inn

angeheftet am: 27.02.2019

abzunehmen am: 28.05.2019

abgenommen am: .....